

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2007

Nr. 2007/257

KR.Nr. A 146/2006 (STK)

Auftrag Urs Huber (SP, Obergösgen): Schneller Ersatz der neuen Abstimmungskverts (07.11.2006) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird eingeladen, die neuen Zustellkverts zurückzuziehen, respektive zu ersetzen. Damit soll garantiert werden, dass die briefliche Stimmabgabe unkompliziert erfolgen kann und die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden können.

2. Begründung

Bereits vor vielen Jahren wurde im Kanton Solothurn die briefliche Stimmabgabe eingeführt. Diese soll den Stimmenden die Stimmabgabe erleichtern. Inzwischen stimmen oder wählen fast 90% brieflich. Mit den neuen Stimmkverts wird nun das Abstimmen und Wählen nicht mehr erleichtert, sondern erschwert.

Dies lässt darauf schliessen, dass bei der Auswahl der neuen Kverts nicht der eigentliche Zweck, das problemlose Abstimmen im Vordergrund stand.

Die neuen Stimmcouverts erschweren die Stimmabgabe ungebührlich, können den Wählerwillen verfälschen und führen zu Demokratieverdrossenheit. Denn

- Beim Öffnen werden die Kverts falsch geöffnet oder unabsichtlich ungültig gemacht, da das Papier an der dümmsten Stelle reisst. Stimmberechtigte werfen danach das Couvert weg und verzichten auf die Stimmabgabe.
- Stimmberechtigte behelfen sich notgedrungen und verschliessen das Kuvert mit Scotchklebern, was normalerweise zu einer Ungültigkeitserklärung der Stimme führen müsste.
- Stimmberechtigte holen sich ein neues Kuvert bei der Gemeinde, also ein Zusatzaufwand für eine einfache Stimmabgabe.
- Viele, vor allem ältere Stimmberechtigte haben das Gefühl, man wolle sie aktiv am Stimmen hindern. Ein Stimmkuvert, das ohne Gebrauchsanweisung fast nicht richtig zu gebrauchen ist, entspricht nicht dem Sinn der brieflichen Stimmabgabe.
- Die Wahlbüros mussten gesetzeswidrig Toleranz walten lassen, um den Wählerwillen nicht noch stärker zu verfälschen.

Diese Beispiele sind leider keine Einzelfälle. Den Wahlbüros wurde in einem Brief für den Wahlgang vom 26. November 2006 empfohlen, Toleranz walten zu lassen; «..ist Nachsicht bei der Beurteilung angebracht, d.h. verklebte, beschriftete oder falsch verpackte Zustellcouverts etc. sind gültig zu werten». Das zeigt, dass auch den zuständigen Stellen klar ist, dass massive Probleme vorhanden sind.

Diese «Hinweise» widersprechen aber völlig den Regelungen, die u.a. wegen des Oltner Wahlskandals von 2001 bewusst verschärft wurden, um Manipulationen möglichst ausschliessen zu können. Ein gewisser Gewöhnungseffekt wird sicher eintreten. Die grundsätzliche Problematik vor allem für ältere Stimmende bleibt bestehen und kann nicht wegdiskutiert werden. Es genügt auch nicht ein Hinweis auf das «alte» Kuvert als Alternative. Die neuere Variante sollte nicht mehr eingesetzt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Auftrag liegt im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei (§ 59 Abs. 2 GpR). Wir führen im folgenden die Beweggründe für die Ablösung der bisher verwendeten und bewährten Zustellkuverts an: Die Post kündigte im Jahre 2003 einen Preisaufschlag für Spezialsendungen per 2004 an. Sie teilte den Kantonen mit, dass Sendungen, die nicht dem Standard von PostMail entsprechen (aufgeklebte Adressfenster und unverschlossene Umschläge), künftig dem Aufpreis für Spezialsendungen von 15 Rappen unterliegen. Da mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen war (auf dem Hinweg für die Gemeinden und auf dem Rückweg für die Stimmbürger), entwickelte der bernische Gemeinde-schreiberverband in Zusammenarbeit mit einer renommierten Kuvert-herstellfirma ein neues Abstimmungskuvert mit Innentasche, welches von der Post zertifiziert und von der Bundeskanzlei empfohlen wurde. Um die Umstellung auf die postkonformen Zustellkuverts vorzunehmen, hat die Post den Kantonen auf ihr Ersuchen eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2006 gewährt. Überdies beschwerte sich die Post in den vergangenen Jahren in mehreren Aussprachen bei uns über die bisherigen Zustellkuverts, weil die aufgeklebten Adressfenster bei der maschinellen Verarbeitung Probleme bieten und die Kuverts beim Einlesen beschädigt werden. Nach einer Umfrage mit Gemeindeverwaltern und Wahlbüropräsidenten haben wir uns aus den erwähnten Gründen entschieden, die postkonformen und in diversen Gemeinden des Kantons Bern bereits ausgetesteten Zustellkuverts einzuführen.

Die ersten Gemeinden haben die neuen Kuverts für die Abstimmung vom 25. September 2005 verwendet. Die Handhabung beim Ersteinsatz war ungewohnt und das vorschnelle Öffnen der Kuverts bereitete einigen Stimmbürgern Mühe und Ärger. Auch den Gemeindeverwaltungen und Wahlbüros verursachten die zerrissenen bzw. zugeklebten Kuverts Mehraufwand. Aufgrund dieser Anfangsschwierigkeiten haben wir im Rahmen einer breit angelegten Kampagne über den neuen Modus informiert. Das weitere Vorgehen wurde mit einer vom Gemeindebeamtenverband eingesetzten Arbeitsgruppe besprochen. Diese kam zum Schluss, dass es keine anderen Kuverts gibt, die alle Anforderungen erfüllen (Wahrung Stimm- und Wahlgeheimnis, Zweiwegkuverts, zweimal frankierbar, keine aufgeklebten Sichttaschen, verschliessbar für Hin- und Rückweg, nicht manipulierbar) und darüberhinaus für Stimmberechtigte und Wahlbüros einfach zu handhaben sind. Die Alternative hätte nur darin bestanden, zum veralteten, bis 1995 praktizierten System mit zusätzlichen Innenkuverts zurückzukehren, was jedoch nebst den ökologischen Nachteilen zusätzliche Kosten für die Gemeinden und Mehraufwand für die Wahlbüros zur Folge hätte. Aufgrund dieser Nachteile hat die Staatskanzlei im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe entschieden, die von der Post zertifizierten Kuverts weiter zu verwenden, jedoch diverse Verbesserungen durch die Herstellfirma vornehmen zu lassen (u.a. stärkere Perforation der Aufreisslasche, zusätzliche Hinweise für die Stimmbürger, mehr Raum für den Stimmberechtigten etc.). Die bisherigen Zustellkuverts mit aufgeklebtem Adressfenster sind zudem weiterhin erhältlich. Den Gemeinden stehen somit **zwei Varianten** von Zustellkuverts zur Auswahl. Sie allein entscheiden, welche Variante zum Einsatz gelangt. Nach unseren Erhebungen verwenden **81**

Gemeinden die neuen Kuverts. Die übrigen Gemeinden haben den Wechsel noch nicht vollzogen oder bleiben bei den bisherigen Kuverts. Es sind dies vor allem kleinere Gemeinden, welche die höheren Porti in Kauf nehmen oder die Kuverts nicht per Post den Stimmberechtigten versenden. Die Städte und grösseren Gemeinden haben sich klar für die neuen Kuverts ausgesprochen. Sie wollen aus Kostengründen und weil sie das Informatiksystem für das neue Format der Stimmrechtsausweise umprogrammiert haben, nicht mehr zum bisherigen System zurückkehren.

Mittlerweile wurden die neuen Kuverts in gewissen Gemeinden schon für mehrere Urnengänge verwendet. Die Erfahrungen zeigen, dass die Stimmberechtigten sich an die neue Handhabung gewohnt haben und die Kuverts vorsichtiger öffnen. Gemäss Rückmeldungen aus einigen Gemeinden wurden beim dritten Einsatz viel weniger Ersatzkuverts verlangt und die Anzahl zerstörter bzw. zugeklebter Kuverts hat stark abgenommen. Wir schliessen daraus, dass die Anfangsschwierigkeiten überwunden sind und ein gewisser Gewöhnungseffekt eingetreten ist. Einen Rückgang der Stimmbeteiligung können wir nicht feststellen (sowohl am 24. September als auch am 26. November 2006 war die Stimmbeteiligung mit 46,8 und 50,1 % ausserordentlich hoch). Ein Zurückziehen der neuen Kuverts, wie es der Auftrag verlangt, kommt für uns nicht in Frage, da es keinen Ersatz gibt und die meisten Gemeinden sich für die neuen Kuverts entschieden haben. Wir sind überzeugt, dass der 'schnelle Ersatz der neuen Abstimmungskuverts' nach der Einführungsphase, die nicht bei allen Gemeinden gleichzeitig erfolgte und deshalb über längere Zeit zu Diskussionen Anlass gab, kein Thema mehr sein wird.

Sollten auch die restlichen Gemeinden 'umsteigen', empfehlen wir, was sich bewährt hat, eine Information im Publikationsorgan der Gemeinde und die Verteilung der Anleitung gleichzeitig mit den Zustellkuverts. Ein stillschweigender kommentarloser Wechsel, wie dies leider in einigen Gemeinden der Fall war, führt fast zwangsläufig zu den aufgezeigten Problemen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei (Sch, Stu)

Drucksachenverwaltung

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat

Aktuarin Justizkommission